

beginnt dies mit dem 1. Jänner, welchem im immerwährenden Kalender der Ferialbuchstabe A zugewiesen ist; auf diese Weise gliedert sich die ganze Zeichenreihe in kleinere von 7 Tagen, nach deren jedesmaligem Ablauf abermals die 7 Ferialbuchstaben kommen, und die rothen Tage bezeichnen stets deren Anfang d. h. alle Tage des Jahres, denen der Ferialbuchstabe A zukommt. Auf diese Weise konnte man natürlich leicht für jeden andern Sonntagsbuchstaben den entsprechenden Ferialbuchstaben innerhalb der Grenzen von 7 Tagen finden, und so jede Ferialbestimmung anstellen. Nur beim 2. April und 31. December ist dies vernachlässigt; der 21. Mai und 15. October, bei denen wir früher Fehler im Mondkalender constatiren mussten, sind richtig als Tage mit dem Ferialbuchstaben A angegeben, und daraus ist es zu erklären, dass der num. aur. I, der sonst durch einen schwarzen roth eingefassten Strich bezeichnet ist, nicht zur Darstellung gelangte. Alle übrigen Variationen der Farbe sind völlig bedeutungslos.

Es erübrigt noch, von den übrigen Bemerkungen des Kalenders zu sprechen; dieselben bieten im Grunde nichts neues dar, und nur der Vollständigkeit halber mögen sie hier kurz ihre Erklärung finden. Am meisten in die Augen springend ist der Cisiöjanus auf dem ersten und dritten Blatte. Der Verfasser hat darauf aber gerade kein grosses Gewicht gelegt, denn dort, wo es andere Angaben zu machen gilt, lässt er die betreffenden Silben einfach aus. Es ist hier nicht am Platze, weiter auf denselben einzugehen, zumal da wir über diese Frage durchaus kein systematisch zusammengetragenes Material besitzen, mit dessen Hülfe für Provenienz von Handschriften sichere Schlüsse gezogen werden könnten. Es genüge daher die Bemerkung, dass der vorliegende Text mit keinem der bisher bekannt gemachten vollständig übereinstimmt¹⁾. Neben dieser Festbezeichnung sind die *claves* und *primi termini* der beweglichen Feste theilweise angegeben, mit deren Hülfe es möglich ist, die Osterbestimmung zu machen. Schon für Ostern und ebenso für den Sonntag Rogate ist aber der *primus terminus* ausgelassen — sie gehörten zum 21. März und 25. April; das 5. bewegliche Fest (Pfingsten) ist ganz leer ausgegangen, es wären der 29. April und 9. Mai mit den beiden Angaben zu versehen gewesen. Die *Claves* sind übrigens falsch angegeben, denn sie gehören alle um 1 Tag früher, also zum 6. Jänner, 27. Jänner, 10. März, 14. und 28. April²⁾. Ausser diesen freilich unvollständigen Angaben,

1) Vgl. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie 41, und Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1870, Sp. 280 ff. und 1871, Sp. 308 ff., wo sich ein Literaturnachweis über diesen Gegenstand findet. 2) Ich folge bei dieser Behauptung Ideler (Handbuch II, 369), trotzdem Grotefend (a. a. O. 15, Anmerk. 1) den Ansatz Ideler's als fehlerhaft und mit